Gerechtigkeit und die Rechte der Frau : (Resumé eines Vortrags von Prof. Marc Dufour in Lausanne, gehalten auf Veranlassung des waadtl. Vereins für Frauenstimmrecht.)

Autor(en): **L.D. / Dufour, Marc**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(mit 726 Stimmen) der Bürgermeister und Vertreter mehrerer Vereine, der Ortskandidat der regierenden Partei war. Die Situation war durch diesen Umstand für die Frauenkandidatur sehr ungünstig. Denn das, was den Wahlkampf hier schwer machte, waren die ungleichen Waffen der Gegner: auf der einen Seite ehrliche Begeisterung für die gute Sache, das korrekte Vorgehen fortschrittlicher Menschen, auf der anderen Seite Macht und Wahlmittel, auch der niedrigsten Sorte: Boykott, Drohungen, das Sammeln von Unterschriften mittels eines Reverses, laut welchem der Bürgermeister gewählt werden musste etc. Diese hässlichen Umstände haben so manche Wählerin eingeschüchtert, sodass sie, politisch noch nicht genug gestählt, überhaupt nicht zur Wahl ging.

Dies alles hat dazu beigetragen, dass die Kandidatin, eine geistig hochstehende rechtschaffene Frau — trotzdem sie stets mit Jubel und Begeisterung in den starkbesuchten Wählerversammlungen aufgenommen wurde — der Macht der regierenden Partei unterlegen ist. —

Aber die 144 Stimmen, die sie in dem Hauptwahlorte bekam (in dem ganzen Wahlkreise wurden für sie 193 Stimmen abgegeben), bedeuten 144 aufgeklärte Menschen, Frauen wie Männer, die entschlossen sind, die für die gute Sache begonnene Arbeit unerschrocken weiterzuführen. Und dieser moralische Erfolg, das im ganzen Lande erweckte Interesse, welches die politische Aufklärung weiterer Kreise ermöglichte, die grosse Beteiligung der Frauen an den Wahlen, ferner die Sympathien des ernsteren Teiles der Presse und der fortschrittlichen Männer, sind der Lohn, der den czechischen Suffragistinnen für ihre Arbeit zu Teil wurde.

Marie Stepanek, Prag.

(Der Bund. Centralblatt des Bundes ö. F.-V.)

Gerechtigkeit und die Rechte der Frau.

(Résumé eines Vortrags von Prof. **Marc Dufour** in Lausanne, gehalten auf Veranlassung des waadtl. Vereins für Frauenstimmrecht.)

Geehrte Anwesende!

Ich möchte Ihnen über die soziale Stellung der Frau meine aus persönlicher Erfahrung hervorgegangenen Ansichten vorlegen.

Gerechtigkeit ist ein Wort, dessen Bedeutung vielfach wechselt; denn der Mann ist immer geneigt, das gerecht zu finden, was ihm passt. Als Louis XIV. sagte: „Der Staat bin ich“, sprach er eben von seinem Standpunkte aus und glaubte, Recht zu haben. Heutzutage hat die Ansicht geändert, und vieles, was früher für gerecht galt, wird nun nicht mehr dafür gehalten, und die Gerechtigkeit drängt in ihrer Entwicklung zur Gleichberechtigung.

Im Kanton Waadt ist das Volk nach Art. 1 seiner Verfassung souverän. Angesichts dieses Grundsatzes, woher kommt es, dass die Frauen, die doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, als „quantité négligeable“ betrachtet werden und kein Wort zu den Angelegenheiten ihres Landes zu sagen haben?

Das ist um so ungerechter, als die Zeit vorwärtsgeschritten ist, die Welt sich emanzipiert hat und wir mitleidig auf die sozialen Zustände vor der Revolution hinunterblicken, da jeder in der sozialen Klasse eingepfercht blieb, der seine Eltern angehört hatten.

Wir stehen noch unter der Herrschaft dieser Tyrannei, wenn wir sehen, wie der Hälfte der Menschheit, welche dieselben Eigenschaften des Herzens und des Intellekts hat wie die Männer, begegnet wird.

Was ist schuld an dieser ungleichen Stellung? Wenn wir zu den Anfängen der Menschheit hinaufsteigen, so finden wir überall, dass sich das Recht auf die Gewalt stützt, die Kühnheit oder den Mangel an Achtung vor dem Leben oder den Gütern anderer, und dass sich der Mann zum Herrn und Gebieter der Frau gemacht hat, weil diese, von ihm gekauft, sein Eigentum geworden war. Einige barbarische Länder haben noch ähnliche Zustände, die nicht mehr in die heutige Zivilisation hineinpassen. Jeden Tag, scheint mir, entfernen wir uns mehr von ihnen, unser Zivilrecht beweist das, die Stellung der verheirateten Frau hat sich gebessert, und das neue schweizerische Zivilgesetz bringt noch weitere günstige Änderungen. Aber jede Entwicklung muss langsam und naturgemäss sein.

Es ist sehr zu bedauern, dass bei uns die Frauen noch gar keine politischen Rechte besitzen; denn durch dieselben würde das Wohl unseres Landes gefördert. Viele Leute wollen die Ausschliessung der Frau von allen öffentlichen Angelegenheiten auf anatomische Erwägungen stützen. Ich, als Arzt, weise diese Argumente zurück. Es ist wahr, die Frauen sind durchschnittlich kleiner als die Männer, aber viele kleine Männer sind grosse Bürger gewesen. Körper und Kopf der Frau sind in ihren Grössenverhältnissen nicht verschieden von denen des Mannes, nur die Beine — also die unterste Partie des Körpers — sind je nach dem Geschlecht von verschiedener Länge; man kann also sagen, der Bürger sei nur ein auf ein höheres Gestell als die Frau plazierter Mann. Das Gehirn der Frau wiegt durchschnittlich einige Milligramm weniger als das des Mannes, aber je kleiner ein Geschöpf ist, desto leichter ist sein Gehirn: das des Elefanten ist schwerer als das des Menschen wegen der Grösse seines Körpers. Und doch lässt sich kein Tier, wie intelligent es immer sei, mit dem Menschen vergleichen. Alle diese physiologischen Einwände sind abzuweisen.

Ein anderes, eher religiöses Argument, das angeführt wird, um der Frau Rechte zu verweigern und ihre Inferiorität darzutun, stützt sich auf die Tatsache, dass Eva nach Adam geschaffen worden sei. Was mich anbetrifft, so muss ich Ihnen gestehen, dass mich das jämmerliche Betragen unseres Stammvaters seit meiner frühsten Jugend tief betrübt hat. Wie Gott von ihm über seinen Ungehorsam Rechenschaft verlangt, verbirgt er sich hinter seiner Frau! Wenn seine Söhne ihm gleichen sollten, würde ich ihnen das Recht, sich Männer zu nennen, absprechen.

Ich bin immer aufs neue erstaunt über den Vorwurf, den man den Frauen macht, der Bildung zu ermangeln; jedenfalls in der Schweiz ist der Einwand völlig unbegründet, wird doch von den Mädchen dieselbe Durchschnittsschulung verlangt wie von den Knaben. Übrigens, was verlangt man von einem Wähler? Dass er sich eine Meinung bilde über eine Frage, die ihm vorgelegt wird, oder über die Tüchtigkeit eines Kandidaten, der gewählt werden soll. Früher mussten unsere waadtländischen Stimmberechtigten ihre Stimmzettel selbst ausfüllen; seit 1882 findet man für angezeigt, dass auch diejenigen, die weder schreiben noch lesen können, sich an den Angelegenheiten des Landes beteiligen, und dafür hat man den gedruckten Stimmzettel eingeführt. Heute muss man nur eine rote Liste von einer grünen oder weissen unterscheiden können. Glauben Sie, die Frauen könnten das nicht? Im übrigen sind wir überzeugt, dass sich die Frau, die bis dahin von allen öffentlichen Angelegenheiten fern gehalten wurde, für diese interessieren wird, sobald sie das Recht und die Pflicht hat, sich damit zu beschäftigen.

Oft wird behauptet: die Ausübung des Stimmrechts sei ein Äquivalent für den Militärdienst. Aber obwohl wir allgemeine Wehrpflicht haben, sind doch immer eine Anzahl Männer wegen körperlicher Gebrechen oder aus andern Gründen davon befreit, verlieren aber deshalb ihre bürgerlichen Rechte nicht.

Andere meinen, die Frau würde durch Ausübung der politischen Rechte ihre Anziehungskraft, ihre Liebenswürdigkeit und Milde verlieren. Ich kann mir das nicht recht denken; denn jetzt schon interessieren sich viele Frauen für öffentliche Angelegenheiten, ohne dass dadurch ihr Charakter sich verändert hätte, und ohne dass die Familie oder der Haushalt — sagen wir lieber die Küche — darunter leiden würden, was immer man sagen mag.

Übrigens muss alles Neue von Kampfnaturen verteidigt werden. Einer unserer bedeutendsten Juristen, Prof. Hilty, anerkennt das auch für die Frauenbewegung; aber sobald einmal der Sieg errungen ist, treten die Kämpfer zurück, und das Gleichgewicht wird wieder hergestellt.

Man kann nicht umhin, zu lächeln über die Diskussion am Konzil zu Mâcon, ob die Frau eine Seele habe, und diejenigen, die fürchten, sie werde ihrem Mutterberuf untreu werden, mögen sich beruhigen, in der Beziehung ist nichts zu fürchten. Übrigens heiraten nicht alle Frauen, und es wäre ungerecht, diesen Rechte zu versagen, weil sie Kinder aufziehen sollten.

Der Staat, die Gemeinde, die Stadt würden nur gewinnen durch die Heranziehung der Frau zu den öffentlichen Ämtern. Sie würde dafür grosses Interesse, äusserste Gewissenhaftigkeit und viel Ausdauer mitbringen. Zuerst sollte sie in Fragen der Schule mitsprechen, da sie besser als der Mann die Hygiene, den Charakter, die Entwicklung des Kindes kennt, ist sie doch Erzieherin von Natur. Ist der Einfluss der Mutter nicht überall der bestimmende? Ihr Platz ist ebenso gegeben in der Kirche: warum sollte sie nicht an der Wahl der Geistlichen, der Kirchenpflegen teilnehmen, da sie doch die Gottesdienste besucht und sich für die Entwicklung der Kirche interessiert?

Schon 1884 stellte ich das Begehren, es sollte in der Kirche kein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht werden. Mein Antrag wurde zuerst günstig aufgenommen, schliesslich aber abgelehnt. Ich war damals noch jung; wenn ich meine heutige Erfahrung besessen hätte, würde ich die Sache anders angefasst haben; da ich selbst der Minderheit angehörte, hätte ich meinen Antrag durch ein Mitglied der Mehrheit einbringen lassen, dadurch hätte er mehr Aussicht auf Erfolg gehabt.

Die Frau sollte auch nach meiner Meinung sobald als möglich in der Gemeinde, der vergrösserten Familie, mitsprechen. Ihre Forderungen in dieser Beziehung sind um so gerechtfertigter, als sie meist das bleibende Element in einer Gemeinde repräsentiert, dem ein grösseres Gewicht zukommt als dem ersten besten Eingewanderten, der nach dreimonatlichem Aufenthalt das Stimmrecht erhält.

Ich hoffe, der Tag kommt, da die Frauen ihre Rechte erhalten werden und zwar nicht nur in der Gemeinde, sondern im Kanton und in der Eidgenossenschaft. Viele bedeutende Männer prophezeien diesen Sieg als sicher, und wenn es ein Land gibt, wo man diesen Versuch mit Aussicht auf Erfolg wagen darf, so ist es die Schweiz, wo wir so viele tätige, ernsthafte Frauen haben, in die wir alles Zutrauen setzen dürfen. Die Waadtländerin hat sich schon erprobt und viel zum Gedeihen unseres Landes beigetragen.

Bisher haben die Männer aus Egoismus den Frauen jegliches Recht verweigert, aber von jetzt an, meine Herren, seien Sie mit uns, wenn Sie mutige, patriotische Männer sind, denn die Mitarbeit der Frau liegt im Interesse unseres Landes. Sie müssen sich mit uns vereinigen, wenn Sie Männer mit Gewissen sind; denn Sie können sich doch der Privilegien, die Sie durch Ihre Geburt geniessen, nicht erfreuen, so lange Sie sie nicht mit den Frauen teilen. Endlich müssen Sie mit uns sein, wenn Sie gerecht sind, wenn Sie Männer sind, denn die Kraft des Mannes zeigt sich in seiner Grossmut.

L. D.

Aus den Vereinen.

Der 14. Bericht des **Martha-Vereins,** der Sektion Zürich des „Vereins der Freundinnen junger Mädchen", umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1907, legt wiederum Zeugnis ab von der grossen, sich immer mehrenden Arbeit, die da in treuer Hingabe an die gestellte Aufgabe geleistet wird. In den etwas mehr als 20 Jahren seines Bestehens hat der Verein, von einfachen Anfängen ausgehend, seine Arbeit immer mehr ausgedehnt, bekanntermassen besitzt er mehrere Anstalten, und auch das Bahnhofwerk ist ein Zweig seiner Tätigkeit, und immer noch treten neue Anforderungen an ihn heran. Dass die Arbeit von solchem Erfolge begleitet war, verdankt der Verein vor allem aus seiner umsichtigen, praktischen Leitung, wie auch den bewährten Mitarbeiterinnen, von denen zwei in nächster Zeit ihr 20jähriges Jubiläum feiern können.

Das Marthahaus ist stets gefüllt. Die Zahl der stellesuchenden Mädchen ist wieder gestiegen und trotzdem die Klagen über Dienstbotenmangel! Allerdings lernt man auf dem Stellenvermittlungsbureau des Marthahauses die Dinge in etwas anderem Lichte sehen, als wie sie in den Hetzreden verschiedener Genossinnen in der Eintracht — was für ein passender Name für ein Lokal, wo so viel Zwietracht gesät wird! — dargestellt werden. Wir begreifen vollkommen das Streben der Dienstboten nach Besserstellung, vor allem aus nach etwas mehr Freiheit und kürzerer Arbeitszeit, und es ist nicht zu leugnen, dass es viele Herrschaften gibt, die darüber noch sehr rückständige Ansichten haben und auch berechtigten Wünschen nicht gerecht werden. Aber man kann doch anderseits auch nicht blind sein gegen die Tatsache, dass die Qualität der Dienstboten trotz Dienstboten- und Haushaltungsschulen nicht besser wird, dass ihre Anforderungen aber stetig wachsen und zwar nicht entsprechend ihren Leistungen, sondern eher fast im umgekehrten Verhältnis dazu. Das wird wohl nicht so bald anders kommen, besonders wenn „die Organisation" sich der Sache annimmt und alles unter eine Schablone bringen möchte, als ob ein Haushalt ein Fabrikbetrieb wäre, der jeden Tag zur bestimmten Zeit abgestellt werden kann. — Im Marthahof waren stets 7—10 Dienstbotenschülerinnen, von denen aber viele nach beendeter Lehrzeit wieder nach Hause zurückkehren und nicht in Stelle treten. Auch an Pensionärinnen war nie Mangel, obwohl der Pensionspreis infolge der Verteuerung der Lebensmittel ein Weniges erhöht werden musste. — Im Kinderheim Redlikon sind schon seit längerer Zeit alle 12 Plätze besetzt. Die älteren Mädchen werden tüchtig im Haushalt nachgenommen und besonders die der Schule entlassenen machen bis zur Konfirmation eine eigentliche Dienstbotenschule durch. — Noch wäre das Bahnhofwerk zu erwähnen, wo es nie an Arbeit fehlt und zwar von welch' mannigfacher Art! Da muss mit vielem Scharfsinn eine ganz ungenügende Adresse ergänzt werden, dort gilt es einem Mädchen zu helfen, das alles Geld und das Billet verloren hat. Hier heisst es aufpassen: ein unbekannter Herr hat sich in sehr verdächtiger Weise an ein Mädchen herangemacht, das dankbar ist, wie es von dem Lästigen befreit wird. So fehlt es nicht an Abwechslung. Sehr begrüsst wurde die Eröffnung des von der Heilsarmee gegründeten Nachtasyls für Frauen, wo die mit den letzten Zügen Ankommenden untergebracht werden können.

Der Bericht des **„Foyer du Travail Féminin"** in Genf für das Jahr 1907 weiss wieder Günstiges über den Gang des Unternehmens zu berichten. Der Besuch der Restaurants hat im ganzen zugenommen und damit trotz Verteuerung der Lebensmittel die Einnahmen bei gleich bleibenden Preisen. Besonders erfreulich sind die Resultate im Restaurant de Rive, während das Foyer de la Corraterie mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und auch durch Eröffnung eines russischen Restaurants einen Teil seiner Clientel verlor. Die neuen Lokalitäten, die es letzten Herbst bezog, erweisen sich in jeder Hinsicht als passend und erlauben auch, die Angestellten besser zu logieren.

Bücherschau.

Le Féminisme, par Madame Avril de Ste-Croix, Collection des doctrines politiques VI., publiée sous la direction de A. Mater. Paris Vme. Giard et Brière 1907. — 219 S. Brosch. 2½, geb. 3 Fr.

Monographische Sammlungen über einzelne Interessengebiete sind in Frankreich bedeutend seltener als in Deutschland und darum um so wärmer zu begrüssen. Die bekannte Vorkämpferin der abolitionistischen Bewegung bietet in 15 Kapiteln eine Geschichte der Frauen-